

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 16.10.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Abbau sozialer Infrastruktur im Bezirk Bergedorf (II)**

*Der Senat bestreitet mit seiner Antwort auf meine Anfrage (Drs. 20/13157) Engpässe bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung im Bezirk Bergedorf und schätzt damit die Sorgen des Stadtteilbeirats Neu-allermöhe gemäß offenem Brief als unbegründet ein: „Die Einrichtungen haben in den genannten Jahren dem zuständigen Bezirksamt keine konkreten Finanzierungsdefizite benannt.“*

*Gleichzeitig räumt der Senat aber ein, dass die „Träger (...) auf Personalkostensteigerungen (...) hingewiesen“ haben und „tatsächlich entstehende Kostensteigerungen der Betriebs- und Sachkosten durch Umschichtung (...) erwirtschaftet“ werden müssen. Das bedeutet, dass die Leistungsfähigkeit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung im Bezirk Bergedorf mit stagnierenden Zuwendungen im Verhältnis zu tatsächlich steigenden Betriebs-, Sach- und Personalkosten zunehmend eingeschränkt wird, da real weniger Geld für gleiche Aufgaben zur Verfügung steht (kalte Kürzung). Insofern kämpfen die Träger seit drei Jahren mit der Reduzierung ihres real zu Verfügung stehenden Budgets.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. In welcher Höhe, in welchem Titel gemäß Senatsantwort auf meine Anfrage (Drs. 20/13157): „sind im Haushaltsplan 2015/2016 im Einzelplan der zuständigen Behörde Verstärkungsmittel (...) für Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, für Sozialräumliche Angebote sowie für Familienförderung“ insgesamt veranschlagt worden und wie ist der aktuelle Sachstand?*
- 2. Für welche konkreten Zwecke stehen diese Verstärkungsmittel in welcher Höhe für den Bezirk Bergedorf zur Verfügung?*

Im Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sind in der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz im Kontenbereich Kosten für Transferleistungen 3.000.000 Euro als zentrale Reserveposition für Kostensteigerungen bei allen über den Einzelplan 4 finanzierten Zuwendungen veranschlagt. Bis zu 1.000.000 Euro davon sind für bezirkliche Zuwendungen vorgesehen.

Eine weitergehende Vorfestlegung hinsichtlich der exakten Höhe der Verstärkungsmittel für konkrete Zwecke beziehungsweise pro Bezirk ist nicht erfolgt.

Die Verfügbarkeit der Mittel steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Bürgerschaft über den Haushaltsplan 2015/2016.

- 3. Impliziert die Vorgabe des Senats, dass „tatsächlich entstehende Kostensteigerungen der Betriebs- und Sachkosten durch Umschichtung innerhalb der Zuwendung (...) erwirtschaftet“ werden sollen, dass die*

*Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung im Bezirk Bergedorf bisher nicht effizient genug mit den Zuwendungen arbeitet?*

- a. *Wenn ja, welche Optimierung ist nach Ansicht des Senats aufgrund des sich stetig steigernden finanziellen Engpasses der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung im Bezirk Bergedorf möglich?*
- b. *Wenn nein, wie sollen Umschichtungen innerhalb der Zuwendung Mehrbedarfe im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund tatsächlich entstehender Kostensteigerungen der Betriebs-, Personal- und Sachkosten decken?*

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienförderung die Haushaltsmittel effizient verwenden. Gleichwohl ist regelmäßig zu prüfen, ob aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen (wie beispielsweise zusätzliche Angebote im Stadtteil oder dem Ganztagschul-ausbau) Optimierungen vorgenommen werden können.

Im Übrigen sind die Prüfungen für das Jahr 2015 im Bezirksamt Bergedorf bezogen auf die Zuwendungsgewährung noch nicht abgeschlossen. Entsprechendes gilt für die Planungen bezirklicher Angebote.

4. *Soweit kein Abbau der sozialen Infrastruktur im Bezirk Bergedorf beabsichtigt ist, warum ergreift der Senat keine Maßnahmen gegen die zunehmenden finanziellen Engpässe, indem er die Träger von vornherein auskömmlich finanziert?*

Die soziale Infrastruktur wurde insgesamt in den letzten Jahren erheblich ausgebaut, zum Beispiel durch die Sozialräumlichen Hilfen und Angebote sowie die ganztägige Betreuung an Schulen.

Die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Hamburg wird seit Jahren mit beträchtlichen Finanzmitteln gefördert. Dies ist auch weiterhin geplant. Sofern auf die sich ändernden Bedarfe nicht im Rahmen der bestehenden beziehungsweise angepassten Infrastruktur reagiert werden kann, hat der Senat im Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 Vorsorge getroffen, indem in begrenztem Umfang Mittel für die Verstärkung unter anderem der bisherigen Rahmenezuweisungen zur Verfügung stehen. Außerdem werden die entsprechenden bezirklichen Zuweisungen vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Bürgerschaft über den Haushaltsplan 2015/2016 auch weiterhin zu 100 Prozent deckungsfähig sein.

5. *§ 7 LHO schreibt Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor, nicht aber Zuwendungen einzufrieren, sodass unabwendbare Kostensteigerungen finanziell bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung zu einer „kalten Kürzung“ führen. Vielmehr soll nach „dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln angestrebt werden“ und Sparsamkeit durch die Begrenzung der „aufzuwendenden Mittel auf den zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben notwendigen Umfang“ geübt werden. Erfüllt der Senat durch gleichbleibende Zuwendungen bei steigenden Kosten seine Pflicht zur Lenkung durch Aufgabenkritik und Mittelbemessung anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse oder wird der Verweis auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Selbstzweck? Bitte ausführen.*

Die Planung und Optimierung der sozialen Infrastruktur ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem auch Jugendhilfeausschüsse, Träger und die betroffenen jungen Menschen beteiligt sind. Hierbei werden die Ziele berücksichtigt, die zum Beispiel in Globalrichtlinien festgelegt sind. Außerdem werden bei Förderentscheidungen sowie den Planungen bezirklicher Angebote die jeweiligen Arbeitsergebnisse der Vorjahre ausgewertet sowie Möglichkeiten eines wirtschaftlicheren und sparsameren Umgangs mit den Haushaltsmitteln geprüft. Im Ergebnis kommt es zu bedarfsgerechten Mittelzuweisungen.

Im Übrigen siehe Antworten zu 3. bis 3. b. und zu 4.